

Möbentlicher Anzeiger

für Teuchern und Umgegend.



Anzeigenpreis: Die häufigste normale Kopiezahl 15 Bg.
Anzeigenpreise in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Poststraße 10
im Möbentheraum mittags 10 Uhr. Briefe und sonstige Anzeigen
müssen am vorhergehenden Tage in unfrankten Umschlägen
eintreffen. Wichtigste 3 mal, und am Montag, Mittwoch und Freitag
abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Stierführerischer Bezugspreis: durch unsern Geschäftsleiter 1.00 RM.
von untern Böden ins Haus gebracht 1.75 RM und durch den
Ersatzträger 1.74 RM.

Stierführerische, und monatliche Bezüge werden außer in der Ge-
schäftsstelle, Poststraße 10, auch von untern Böden und allen
anderen Wohnstätten angenommen.

Am 16. | **Donnerstag, den 6. Februar 1919.** | 58. Jahrgang.

Lebensberufe.

In den Wägen zur Weiche, Staats- und Gemeindegemeinschaft hat der deutsche Bürger für die gewöhnliche Gewandlung der allgemeinen Volkswirtschaft und für die öffentliche Politik zu sorgen gehabt. Das ist zu sagen. Er darf darüber selbstverständlich nicht die Aufgabe seiner Familie vergessen, denn auch darin liegt eine Förderung der Wohlfahrt, deren beste Stützen tüchtige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sind. Dem Tüchtigen soll freie Bahn für seinen Lebensberuf offen stehen. Nun haben wir aber wohl mehr Tüchtige, als hervorragende Beamte oder Berufsstellungen, und auch mit der Beilegung der Schwerkriegszeiten ist es ganz anders als früher bestellt. Es gilt daher für Eltern, sich keiner Täuschung über die Berufsbedingungen in absehbarer Zeit hinzugeben, damit ihren Kindern der Grundtag ihres vor Augen bleibe, daß nur mit viel Fleiß und Können das, was man zu erlangen ist. Wenn der Ruf nach der Schwerkriegszeiten, den die Dringlichkeit und das Zeitgefühl für gekommen erachten, ist nur ein kurzes Provisorium, das mit einem kompletten Sturz enden muß und eben wird.

Wenn die nützliche Wahrheit ungehindert geäußert werden kann, so besteht sie darin, daß vorausgesetzt die volle Wiederherstellung und Sicherung der Ordnung und Arbeit, der tüchtige gewerbliche Geschäftsmann und Arbeiter die besten finanziellen Ansätze hat. Ohne diese Aufwendungen für seine Ausbildung machen zu müssen, ohne zu Repräsentations- und anderen Verpflichtungen gezwungen zu sein, besteht er oft ein Einkommen, wie es der fähigste Mann nicht gehabt hat, und er hat dabei eine noch zu ergebende Alters-, Kranken- und Invaliditäts-Versicherung. Auch für die Selbständigkeit als Handwerker bieten sich ihm nicht selten gute Aussichten.

Weniger günstig sind die kaufmännischen Aussichten dran, die bei der zu erwartenden hohen Steuer- und der daraus folgenden geringen Kaufkraft der Bevölkerung damit rechnen müssen, daß der Preis für die Zahl seiner Arbeitskräfte zu zahlen hat oder ihn nach weichen Anstellten umsehen. Und da die Frau dem Mann vollstän- dig gleichberechtigt ist, wird man sie auch nicht weniger berücksichtigen können. Die Sozialversicherung und die Zusammenlegung großer Unternehmungen wird ebenfalls die Zahl der Angestellten verändern. Wenn wir geordnete Zeiten haben, wird sich der, der sich seiner Arbeit freut, mit besserer Hoffnung an Selbständigkeit denken können. Die Zahl der hochgehenden ist eben kaumwärtigen Stellen wird sich verringern.

Für den bereits bestehenden selbständigen Handwerker, der früher oder später sich selbst seinem Sohne übergeben will, sind die Aussichten nicht un- günstig, wenn Tüchtigkeit, persönliche Anlagen, Ver- hältnisse für die Ansprüche des Kindes, die nicht ge- nügendes Kapital vorhanden ist. Die neuen sozialen Bestimmungen und das knappe Material verändern den Betrieb, und bis zur Förderung der Notwendigkeit absoluter Versorgung sind wir noch nicht vorge- schritten. Nur Spekulations-Unternehmungen kann der mittlere und kleine Gewerbetreibende nicht dringend genug genannt werden.

Die Beamtenfrage steht mit Recht am Stand- punkt, daß gesunkene Beamte nicht zu entlassen sind. Aber es wird abzuwarten sein, wie groß die Be- dürfnisse zu erwartenden Rentenungen in den einzelnen Verwaltungszweigen sind und ob es in der deutschen Republik anders sein wird wie in allen sonstigen Republiken, in welchen die am Ruher befindliche poli- tische Partei auch verhältnismäßig die meisten Beamten stellt. Außerdem wird sich die Anzahl der Beamten ebenfalls verringern, und die große Zahl der Ab- setzungsentscheidungen darf ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Der fähigste Mann namentlich steht vor völlig veränderten Verhältnissen. Die Ideologie wird wohl am ehesten noch für ihre Höflinge ein Amt geben, denn die Trennung von Kirche und Staat, die von vielen Seiten beklagt wird, schafft größere Bewegungs- freiheit. Aber dies Studium wird auch mehr als sonst der Jugend und Berufswelt sein. Die Hoch- schulfrage stellt ihre Fänger vor schwere Prüfungen. Die Hochschullehre wird bedeutend vereinfacht, die Ver- waltung gänzlich umgeändert werden. Bei beiden ist das Prinzip Vereinfachung, so daß viele Stühle ent- behrlich werden, während vor dem Kriege ein Lebens- mittel vorhanden war. Auch an Hochschulen wird weiter an Philologen besteht kein Mangel. Selbst wenn die Schulreform und die Einheitschulen - Gymnasien sollen nur in geringer Zahl erhalten bleiben - nicht so bald abzuschaffen werden, so wird doch der Bedarf an Lehrkräften zurückgehen. Dozentenstellen gibt es schon in großer Zahl, die noch mehr. Dagegen sinkt die Zahl der Schulpflichtigen. Vielleicht am schlimmsten steht es in der Medizin, vor deren Studium, das ohnehin teuer ist, schon einbringlich genannt wird: über 5000 Ärzte sind allein während des Krieges neu hinzu- gekommen, viele Militärs- und Marineärzte gehen zur

Praxis über. Auskömmliche Praxis zu erlangen, wird nicht leicht sein.

Die Offizierslaufbahn hat aufgehört, eine Karriere zu sein. Viele Angehörige gehen zur Kaufmannschaft, akademische Berufe oder zur Landwirtschaft über. Zum Betriebe der letzteren gehört Kapital. Die die Sozial- sierung beim Grundbesitz wirken wird, leicht abzu- warten. Für das weibliche Geschlecht ist die Zutritt in allgemeinen günstiger, wie für den Mann. Der Krieg hat ihnen die Wege gezeigt. Wissenschaft, Kunst, Schriftstellerei sind die neue beruflichen Tätig- keiten. Sie mögen dem Diktatorismus verständig er- scheinen, aber Diktatorismus ist heute nur einem leben- erlässlichen Berufsgebiet unfruchtbar.

Inr Lage.

In von Bremer Vorgängen.

Einmarsch der Divisionen in Bremen.

Bremen, 4. Februar. Die Bremer Regierung hatte den von der Reichsregierung gemachten Vorschlag abgelehnt und mit dem Gegenwärtigen beantwortet, der mit den Mindest- forderungen der Reichsregierung ablos unvereinbar ist. Charakteristisch ist, daß die Reichsregierung in die Zustimmung in allgemeinen günstiger, wie für den Mann. Der Krieg hat ihnen die Wege gezeigt. Wissenschaft, Kunst, Schriftstellerei sind die neue beruflichen Tätig- keiten. Sie mögen dem Diktatorismus verständig er- scheinen, aber Diktatorismus ist heute nur einem leben- erlässlichen Berufsgebiet unfruchtbar.

Bremen, 5. Februar. Die Büromann Büro mittel, gegen 6 Uhr abends Regierungstruppen nach hartem Kampf in Bremen ein, besetzten das Markt, Rathaus und die Börse. Arbeiter zogen sich nach Göttingen zurück.

Bremen, 5. Februar. Büromann Büro meldet weiter: Nach einer Waffenstillstandspause von etwa 1 1/2 Stunden lebte der Kampf gegen 5 Uhr wieder aus. Schwere Kanonen- donner ließ von neuem ein heftiges Maschinengewehr- feuer kündete die Fortdauer der Straßenkämpfe an. Zwischen entzweite das rote Kreuz eine rote Tätigkeit. Um 6 Uhr erwiderte als erste von den Regierungstruppen das Bremer Freiwilligenkorps unter lautem Jubel den Markt- platz und nahm vom Rathaus Besitz. Dann erfolgte der Einzug der Schiffe, Maschinengewehr, Panzerwagen, die auf dem Marktplatz aufstiegen. Kurz darauf wurde ein Luftzug einer neuen provisorischen Regierung verbreitet, in dem es u. a. heißt: Geht von dem Willen des Volkes

erklärt im Auftrag der Reichsregierung die von ihr eingesetzte provisorische Regierung den Rat der Volksbeauftragten und den Vollzugsrat für abgesetzt, die Volkskommissionen und den Arbeiterrat für aufgehoben. Die provisorische Regierung wird unverzüglich nach demokratischen Grundsätzen eine verfassunggebende Bremische Nationalversammlung einberufen. Diese allein wird über Bremens Zukunft entscheiden, sie wird eine Regierung, die die Volkswirtschaft des Volkswirtschafts ist, einziehen und die Verwaltung neu ordnen. Freiheit der Presse, Freiheit der Personen, Sicherheit des Eigentums werden gewährleistet. Ungehemmt soll Bremens Wirtschafts- leben sich wieder entfalten können.

Die Bremer und Hamburger Vorgänge rufen die Engländer herbei

Rotterdam, 4. Febr. Die „Times“ melden, daß die englische Kreditschiffe am Samstag ausgelassen sei. Die Eisenbahn in den deutschen Hafen hätten die Dichtigkeit der englischen Flotte zur Folge gehabt, denn für die Allertier- schiffen in den deutschen Häfen hätten außerordentliche Werte am Spielte.

Ein Aufruf der Regierung gegen die Spartakus-Führer.

Montag abend erschien ein Aufruf der Reichsregierung, der sich mit dem Verzicht der Spartakus-Führer, in allen Teilen Deutschlands und insbesondere auch in Berlin wieder durch Furcht das öffentliche Leben zu führen. Die Reichs- regierung ist jetzt entschlossen, alle Gewalttaten mit anbeug- samer Energie entgegenzutreten. In der Presse sind wech- selnde Reaktionen bezüglich neuer kommunistischer Furcht- geschäfte worden. Es ist bekannt, daß zahlreiche Agenten des russischen Bolschewismus in Berlin weilen. Weite Kreise der Berliner Bevölkerung sind daher beunruhigt.

Berlin, 4. Februar. In Winter alles ruhig. Alle anderen Nachrichten sind erloschen. Die Vorbereitungen zur Nationalversammlung nehmen ihren nachgemessenen Fortgang.

Die Bedeutung des Streiks in England

Paris, 3. Februar. Nach einem Londoner Telegramm veröffentlichte die „Trade Union“ am 31. Januar einen Arbeitsbericht. In diesem Tage fanden in den englischen

Textilienfabriken 182 000, in den englischen Maschinenfabriken 800 000 und in den englischen Bergwerken 135 000 Arbeiter im Streik. Die Gesamtzahl der englischen Streikenden betrug dem gleichen Bericht zufolge, am 31. Januar 790 000 Mann.

Deutsch-Oesterreichs Anschlag auf Deutschland.

Paris, 4. Februar. Wie die Blätter erklären, erklärte Bürgermeister Reichsminister gestern in einer christlich-sozialen Versammlung. Der Anschlag auf Deutschland ist der Traum der deutschen Jugend seit Jahrzehnten. Ich ver- wende mich dagegen, daß unsere Partei dagegen wäre. Wir müssen aber zuerst die Bedingungen aufstellen, unter denen wir uns anschließen können, um eine wirtschaftliche Stellung für unsern Staat, vor allem für Wien, zu erlangen.

Die Enteignung von Großgrundbesitz zur Aufhebungszwecken.

Die Reichsregierung und der Eisenrat des Reichslandwirtschafts- erlassen unter dem 29. Januar eine mit dem Tage der Verkünd- lichung in Kraft tretende Verordnung zur Aufhebung von land- wirtschaftlichen Enteignungen, aus der folgende hervorgehen: Die Enteignungen sind beschränkt, zur Befreiung neuer Anstalten, für gemeinnützige landwirtschaftliche Unternehmen zu Gunsten, so- weit solche nicht vorhanden sind. Der Geschäftsbesitz der Unter- nehmung (Anstaltsbesitz) wird durch die Landeszentralbehörde be- stimmt. Entschädigungen sind bei Ablauf des Abkommens des ge- meinnützigen Enteignungsunternehmens zum Höchst, dem Ertragswert, zum Ruhe anzusetzen.

Das gemeinnützige Enteignungsunternehmen ist berechtigt, unent- schädigt oder im Wege der brennenden Brennmaterial oder zur Zer- tung von weichen Material oder anderer Holzgut für die Be- freigung in Enteignungsunternehmen in Anspruch zu nehmen.

Das gemeinnützige Enteignungsunternehmen hat ein Vorrecht auf die in seinem Bezirke gelegenen landwirtschaftlichen Grund- stücke in Umfang von 20 Hektar aufwärts oder Teile von solchen Grundstücken.

In den Enteignungsbezirken, deren landwirtschaftliche Nutzfläche nach der landwirtschaftlichen Betriebsfläche 1907 zu mehr als 18 von Hundert auf die Güter von 100 und mehr Hektar landwirtschaft- liche Nutzfläche (große Güter) entfällt, sind die Eigentümer dieser gro- ßen Güter zu Enteignungsunternehmen zusammenzuschließen. Die Enteignungsunternehmen sind rechtsfähig. Die landwirtschaftliche Nutz- fläche der Staatsgüter wird für die Ermittlung des Grundeigentums mitgezählt. Die weiteren Bestimmungen treffen die Bundesstaaten.

Die Landeszentralbehörden können die Aufgaben der Enteignungs- verträge auch an andere Stellen, insbesondere auf bestehende land- wirtschaftliche Organisationen (Landesämtern) übertragen. Der Land- weisungsverband hat auf Verlangen des gemeinnützigen Enteignungs- unternehmens in Enteignungsbezirken größere Güter, wenn aus dem Be- stand der großen Güter zu einem angemessenen Preise zu be- schaffen.

Der Enteignungsverband hat an Stelle des gemeinnützigen Enteignungsunternehmens das Vorrecht auf allen großen Gütern selbstes Bezirke. Er muß das Vorrecht auf Verlangen des gemein- nützigen Enteignungsunternehmens ausüben. Die Ausübung des Vor- rechts kann er dem gemeinnützigen Enteignungsunternehmen mit dessen Zustimmung allgemein oder für den Einzelfall übertragen. Wenn ein Grundstück, auf andere Weise nicht, geschäftlich zu be- trieuen ist, so darf es, auf andere Weise nicht, geschäftlich zu be- trieuen, das Bestehen nach beschlagnahmten Land, jedoch, hat der Enteignungsverband das Recht, geeignete Enteignungsland aus dem Besitzenden der großen Güter gegen angemessene Entschädigung im Wege der Versteigerung zu beschlagnahmen. Die Güter, in denen die Land- weisungsverbände beschlagnahmte große Güter, wenn es nicht mit Hilfe der Enteignung erwerben sollen, werden im Einzelnen auf- gestellt.

Einvernehmen von Fideikommissen können einer Übertragung an den Enteignungsverband nicht widersprechen.

Das gemeinnützige Enteignungsunternehmen hat ein Überwachungsrecht für die von ihm begründete Anstalt, wenn der Anstalt für ganz oder teilweise verändert oder ausbleibt, oder wenn er sie nicht dauernd bewahrt oder bewirtschaftet.

Landgemeinden oder Gutsbesitzer können durch Anordnung der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stelle verpflichtet werden, denjenigen Arbeitern, welche im landwirtschaftlichen Betriebe ihres Be- zirks ständig beschäftigt sind, auf ihren Wunsch Gelegenheit zur Auf- nahme der sonstiger Nutzung von Land für den Bedarf des Haushalts zu geben. Ist das nötige Pacht- oder Pachtland auf andere Weise nicht zu beschaffen, so kann die Landeszentralbehörde im Wege der Zwangs- pachtung oder Enteignung in Anspruch nehmen.

Die frühere Königin von Bayern gestorben

Wien (bei Genesio), 3. Februar. Die frühere Königin Königin Maria Theresia von Bayern ist nach langem schweren Leiden heute abend 6 Uhr 45 Minuten auf Schloss Hof bei Wien, umgeben von den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, im 87. Lebensjahre sanft entschlafen.

Der internationale Sozialistenkongress in Bern.

Bern, 3. Februar. Der internationale Sozialisten- kongress wurde heute nachmittag unter zahlreicher Beteiligung eröffnet. Teilnehmende sind 80 Delegierte aus 21 Ländern: Deutschland, Elsass-Lothringen, Deutsch-Oesterreich, Frankreich, England, Schweden, Dänemark, Finnland, Böhmen, Rußland, Georgien, Griechenland, Ungarn, Rumänien, Island, Est- land, Polen, Bulgarien usw. Erwartet werden noch die Vertreter von 17 Staaten, darunter Spanien, Serbien und Japan. Belgien und die Vereinigten Staaten verhalten sich weiterhin ablehnend. Denzungen teilte er in seiner Eröffnungsansprache die

Freiwillige vor!

Kameraden! Deutschland ist in schwerer Gefahr! Während wir an dem Ausbau unserer inneren Freiheiten arbeiten, ist die Freiheit unserer Landesleute im Osten, aus dem täglich erschütternde Silberne an uns gelangen, von außen bedroht. Noch ein paar Tage ohne energische Abwehr, und wir müssen besichtigen, daß weitere Gebiete im Osten dem verabschiedeten Imperialismus zum Opfer fallen, der unter Prägung von Geld und Landesfrieden die jungen deutschen Republik mißbraucht. Die Regierung und Volk protestieren gegen diese Verträge, vor Friedensschluß die Welt vor fertige Leichen zu stellen. Wir haben die Wilson-Punkte als Grundlage für den künftigen Frieden angenommen und werden sie gewissenhaft halten.

Kameraden! Proteste allein nützen nichts, sie erzeugen die Nahrungsmittel nicht, die uns speisern werden, sie schaffen die Kohlen nicht, ohne die unser Wirtschaftsleben zugrunde gehen muß, sie bringen uns das Ansehen nicht zurück, das uns verloren geht. Sie helfen den Kameraden in den Office-Büroirien zu kriegen unglücklichen Krieg. Weissen müssen wir aus. Redet euch freiwillig zum Grenzschild; bei jedem Bezirkskommando werden die Abteilungen entgegengenommen und euch die günstigen Bedingungen mitgeteilt, unter denen die Anwerbung von Freiwilligen erfolgt. Wir wollen euch in keinen neuen Krieg führen. Ihr sollt das Verbringen von Landesfriedensbrechern aufhalten. Ihr sollt das Ueberwappeln wechseliger Städte und Dörfer verhindern. Ihr sollt es unmöglich machen, daß Fremde nach Deutschland wie in ein harenloses Haus einbringen und sich festsetzen. Ihr sollt als republikanische Wappensamer die Ehrenhaftigen der Revolution sichern und die im Innern geschaffenen Rechtverhältnisse verteidigen. Noch jede Revolution, die fruchtlos war, ist ruhmlos, hat unter der Fahne ihrer neuen Ideale betwollige Armeen aus der Erde gestampft. Folgt dem Rufe der deutschen Revolution. Sie kann ohne eure Hilfe ihre Ziele nicht erreichen. Zeigt, daß die Revolution den Militarismus gebildet hat, oder nicht die freiwillige Schutzbereitschaft ihrer freiwilligen Bürger. Die Republik ruft euch, sie fordert euch, sie braucht euch auch. **Freiwillige vor!**

Die Reichsregierung.

Oberl. Seheldemann, Landesober. Postl. Wissl. Magdeburg, den 15. Januar 1919.

Generalkommando IV. Armee-Korps.

Nr. 1. 1. 1919

Ausführungsbefimmungen:

1. Freiwillige für die Gebiete des Beschießens Oboit außerhalb der Reichsgrenzen — und Grenzschild — innerhalb der Reichsgrenzen — können jedem Garnisonkommando oder Bezirkskommando

Bezirkskommando

melden, die nähere Auskunft erteilen. Unmittelbare schriftliche oder mündliche Meldungen beim Kriegsministerium, Oberl. Generalkommando oder einer anderen Dienststelle sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt. II. Jeder Freiwillige hat seinen Einlassungsantrag beim Garnisonkommando oder Bezirkskommando zu stellen, er wird vom Staat gegen den Abfertigungswert abgekauft werden. Ein entsprechender Vermerk in den Militärakten ist aufzunehmen. III. Bedingungen:

- In Betracht kommen nur selbständig, moralisch einwandfreie Persönlichkeit, die mit der Waffe umgehen können. Sie müssen mindestens 1/2 Jahr freischützig sein. Hierunter ist zu verstehen:
 - Infanterie und Artillerie: Verwendung im Detachement- oder Batterieverband;
 - Kavallerie: Verwendung im Kav.-Schützenregiment oder als Div. Kav.;
 - Pioniere: Verwendung im Kompanie-Verband;
 - Nachrichten, Eisenbahn-, Fliegertruppen und Kraftfahrzeuge: Verwendung der Feldformationen in Operations- oder Etappengebiet;
 - Truppenformationen: Verwendung bei Feld- oder Etappenformationen.

Nach Matrosen, die infanteristisch ausgebildet sind und sonst den Bedingungen entsprechen, können angeworben werden. Jahrgang 99 oder jüngere kommen vorläufig nicht in Frage. 2. Verpflichtung auf einen Monat vom Tage des Einrückens beim Truppenteil mit vierzehntägiger Kündigungfrist am 1. und 15. des Monats. Wird die Kündigung zu vieler Frist von einer der beiden Seiten nicht ausgesprochen, so gilt der Vertrag auf einen Monat verlängert. Die Entlassung eines Freiwilligen kann nur von dem Truppenteil ausgesprochen werden, bei dem er Dienst tut.

Von Seiten des Generalkommandos. Der Chef des General-Stabs, Oberleutnant.

- Unterordnung unter die eingeleiteten Vorgesetzten, denen **Feldposten (Vertrauens) Räte zur Seite stehen.** Anerkennung der bisher gültigen Kriegsgesetze. (Änderung derselben ist eingeleitet.)
- Anerkennung nachstehender Gehaltsätze für Oboit und Grenzschild, gültig vom 1. 1. 1919 ab:
 - Offiziere und Beamte:
 - mobile Gehaltsätze;
 - soweit sie als Offiziere nach Maßgabe ihrer Kriegsstelle, als Beamte nach Maßgabe ihrer Friedensstelle, auf Wohnungsgeldbescheid Tarifklasse 3-6 angewiesen wären, eine Zulage von 5 Mark täglich, jedoch am Monatsdreier nachträglich.
 - Unteroffiziere und Mannschaften:
 - mobile Wohnung nach dem Dienstgraden, mindestens 30 M. monatlich.
 - Zulagen: Im Grenzschild 25 Mark täglich, im Gebiet des Oboit außerhalb des Reiches 5 Mark täglich und eine monatlich nachträglich zu zahlende Treuprämie. Diese beträgt für den 1. Monat 30 Mark, um jeden weiteren Monat steigend um 5 Mark bis zu 50 Mark.

- Verpflegung:
 - Im Gebiet des Oboit: mobile Verpflegung.
 - Im Grenzschild Oit: Stöße und Truppen erhalten Feldportionen aus den Feldküchen, Selbstverpflegung ist unzulässig. Müßig ist sich in Einzelfällen nicht umgehen, so ist eine Entschädigung von 5 Mark für den Tag zuständig. In jedem Falle ist jedoch die Entscheidung des Generalkommandos einzuholen.
- Unterkunft: Sowohl im Gebiet des Oboit als auch im Grenzschild Oit ist die Unterkunft der Offiziere und Mannschaften frei.
- Verordnung:
 - Die Freiwilligen gelten als vorübergehend zum aktiven Militärdienst herangezogen im Sinne der Militärverordnungsstelle.
 - Die Ansprüche auf Familienunterstützung laufen weiter und werden nicht begründet.
 - Die freiwillige Dienstzeit rechnet für Invaliden- und Altersversicherung wie Dienst im aktiven Heere.

Der Expeditionschef IV. Armee-Korps. Bod.

Bekanntmachung.

Wahlen zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung.

In der fertigen Sitzung des Wahlschusses ist als Ergebnis der Wahl zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung am 18. Wahl-tage folgendes festgestellt worden:

Auf die einzelnen zugelassenen Wahlvorschlüge entfallen gültige Stimmen	
Dietsch	52121
Abberhalben	207995
Herrmann	120345
Hennig	850656
Gerbe	144552
Ebert	12253

Auf die verbundenen Wahlvorschlüge entfallen demnach gültige Stimmen 272869

Gewählt sind danach folgende Bewerber vom Wahlvorschlüge Hennig
 Hennig, Paul, Schriftsteller, Halle, Triftstr. 22;
 Wehner, Heinrich, Schriftsteller, Erfurt, Epistelgassestr. 26 III;
 Windau, Josef, Parteiführer, Jena, Blumenstr. 8;
 Jahn, Christian, Redakteur, Erfurt, Epistelgassestr. 5 II;
 Sämisch, Arthur, Parteiführer, Erfurt, Auguststr. 7;
 Meusel, Johannes, Schriftsteller, Nordhausen a. Harz, Adenstr. 14;
 Grönlund, Wilhelm, Bauernführer, Giebichen, Giebichenstr. 50;
 Menzel, Gustav, Kaufmann, Halle, St. Ulrichstr. 31 III;
 vom Wahlvorschlüge Abberhalben
 Dr. Abberhalben, Emil, Universitätsprofessor in Halle;
 Regenhardt, Hermann, Volksschullehrer in Erfurt;
 Köster, Max, Unternehmer in Jena;
 Nebelung, Wilhelm, Oberlehrer in Nordhausen;
 Dr. Schreiber, Walter, Rechtsanwalt in Halle a. S.
 vom Wahlvorschlüge Gerbe
 Parteiführer Hermann Gerbe, Halle;
 Wahlvorschlüge Richard Köhler, Vertrieber;
 Parteiführer Friedrich Schaefer, Erfurt;
 vom Wahlvorschlüge Herrmann
 Herrmann, Gottfried Louis, Metzler in Friedersdorf, St. Witterfeld;
 Juch, Ludwig, Kaufmann und Stadtrat in Erfurt;
 vom Wahlvorschlüge Dietsch
 Dietsch, Emil, Lehrer in Halle a. S., Schweißstr. 19.
 M e r s e b u r g, den 1. Februar 1919.

Der Wahlkommissar für die Wahlen zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung, 18. Wahlkreis.

Dr. Knollow, Regierungsrat.
 Infolge Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 15. Dez. 1918 sollen alle nach dem Ortsstatut verpflichteten Fortbildungsschüler die Schule wieder ohne Ausnahme besuchen. Der Leiter ist daher nicht mehr in der Lage, Anträge auf dauernde Befreiung vom Unterricht zu berücksichtigen.
 T e n c h e n, den 30. Januar 1919.

Der Magistat. Zimmermann.

Kreisarzt Dr. Etahn aus Posen, dem nach dem Weggange des Kreisarztes Dr. Schroeder die hiesige Kreisärztlei übertragen worden ist, hat, aus dem Heredienste entlassen, am 1. Februar d. J. sein Dienst-geschäfte hier angenommen. Er mocht bis auf weiteres im Hotel „Goldener Ring“ hier und hält vorläufig Sprechstunde wochentags von 9 bis 10 Uhr vormittags ab. Die nächste Sendungen sind zu adressieren an den Herrn Kreisarzt in Weissenfels, Post-Goldener Ring.“
 W e i ß e n f e l s, den 3. Februar 1919.
 Der Landrat. W a r t e l s.

Der Verband für die Bildung des **Einmännlichen Rindes** in der Provinz Sachsen beschließt am Dienstag, den 11. Februar d. J. in den Ställen des neuen städtischen B-hofs 3 zu Erfurt seine X. Versammlung mit anschließendem XXII. Jahrestag abzuhalten. Beginn der Prämierung 8 Uhr, des Markt- 10 Uhr Vormittags. Ich mache Interessenten auf diese Veranstaltung hiermit aufmerksam, da sich hier günstige Gelegenheit bieten dürfte, gutes Jagdwild zu erwerben.
 Weissenfels, den 1. Februar 1919.
 Der Landrat. W a r t e l s.

Die Landwirtschafskammer mit dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Prüfung der Pläne zu Obstanlagen übertragen worden, zu deren Durchführung eine Enquete-Kommission ernannt wurde. Die Anträge auf Genehmigung dieser Pläne sind bis zum 15. Juni eines jeden Jahres an die Landwirtschaftskammer einzureichen.
 W e i ß e n f e l s, den 8. Februar 1919.
 Der Landrat. J. B. Z e h l e r, Kreissekretär.

Lebensmittelmarken.

Am Freitag, den 7. d. Mts von nachmittags 3 bis 4 Uhr werden in den den Bezirksstellen die **Fleischmarken** für die Zeit vom 10. Febr. 1919 bis 9. März 1919 ausgeben.
 Zeuthen, den 5. Februar 1918.
 Der Magistat. Zimmermann.

Bekanntmachung.

wegen Aufhebung der Portiere bei den und Portiere-mäßigungen für Feldbegleitungen aus Anlass der Demobilisierung. Infolge der Demobilisierung des Heeres und der Marine (Verordnung vom 31. Dezember 1918, Reichs-Gesetzbl. Nr. 1919 S. 1) treten die den Heeres- und Marineangehörigen gemässigen Portiere-mäßigungen für Feldbegleitungen in dem nachstehend bezeichneten Umfang außer Kraft:

- Für alle Heeres- und Marineangehörigen im Ausland erlassene die Vergütungen des Feldpostverkehrs mit Ablauf des 31. 3. März 1919.
- Für alle Heeres- und Marineangehörigen in den besiegten Gebieten erlassene die Portiere-mäßigungen des Feldpostverkehrs, soweit ein solcher noch ausgestellt ist, einseitlich mit dem Heerevortritt auf heimischen Boden. Solange diese Vergütungen noch im besiegten Gebiet bestehen, müssen die an sie gerichteten Sendungen, für die die Vergütungen des Feldpostverkehrs beansprucht werden, die vollständige Feldpostanschrift tragen (Anmerkung: demnachblatt für 1918 S. 386). Außerdem empfiehlt sich bringen, neben dem Zulage „Oboit“ auch noch das Wort „Ankunft, Abreise, Abreise u. u.“ anzugeben, in dem der Empfänger sich befindet.
- Annoeuel Feldpostmähigungen noch für bestimmte Formationen im Inland (Grenzschildgruppen) zu gewähren sein werden, wird besonders beauftragt. Vom 1. Februar 1919 ab erfolgt die Befreiung von Sendungen an die Angehörigen des Heeres und der Marine im Inlande nach den dafür bestehenden allgemeinen Vorschriften (Soldatenbrief).

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
 gen. M a d l i n.

Betrifft: Kreisärztliche Sprechstunde.

Die nächste kreisärztliche Sprechstunde findet am Dienstag, den 11. Februar d. J., nachmittags von 3 bis 5 Uhr im hiesigen Kreisbauamt, Zimmer Nr. 41, statt.
 Weissenfels, den 3. Februar 1919.
 Der Landrat. J. B. Z e h l e r, Kreissekretär.

Heidekraut
 als **Streumittel**
 verkauft wogonwiese
Willy Waltherr,
 Weissenfels a. S.
 Danmlr. 29.

Einige Birken und Rüstern
 sind zu verkaufen
 Oberkroge 17.

Wirrhaar
 kauft zu hohen Preisen
Albert Herrmann,
 Steinweg 41 Gg.

Handel- u. Gewerbetreibende

Die Stadtratsordnungsstellen stehen in nächster Zeit bevor. Die politischen Gruppen und andere Interessentenkreise unserer Stadt tüten sich, um ihre Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Uns **Handel- u. Gewerbetreibende** muß es daran liegen möglichst **stark im Stadtparlament vertreten zu sein.** Bisher haben wir durch ungerichte **Doppelbesteuerung, Einkommen- u. d. Gewerbs-, Betriebssteuer** usw. am stärksten bluten müssen. Die kommenden Steuern werden auch uns nicht verschonen, deshalb ist es unser aller Interesse durch die richtigen Männer vertreten zu sein, damit wir selbst mit entscheiden können.

An den nächsten Tagen wird eine **Besprechung** stattfinden, in der die Kandidatenliste aufgestellt werden wird.
Mehrere Handel- u. Gewerbetreibende.

Konsum-Verein Hohenmölsen-Teuchern.

c. G. mit beschränkter Haftpflicht zu Hohenmölsen.

Sonntag, den 9. Februar er. Nachm. 3 Uhr
im Gasthof „zum Löwen“ zu Hohenmölsen.

„GENERAL-VERSAMMLUNG“

Tagesordnung:

- I. Bericht pro I. Vierteljahr 1918/1919.
- II. Beschlussfassung über Ankauf eines Grundstückes in Gröben und Bewilligung der Mittel dazu.
- III. Beschlussfassung über die Höchstgrenze der auszunehmenden Anleihen und Spareinlagen.
- IV. Anderweite Festsetzung der Höchstgehaltsgrenze eines Vorstandsmitgliedes.
- V. Geschäftliches

Hohenmölsen, den 23. Januar 1919.

Der Aufsichtsrat
des Konsum-Vereins Hohenmölsen-Teuchern
c. G. mit beschr. Haftpflicht zu
Hohenmölsen.

Robert Zimmermann, stellvert. Vorsitzender.

Deutschnationale Volkspartei, Ortsgruppe Teuchern!

Donnerstag, den 6. Februar abends 8 Uhr

Versammlung

im Ratskeller im hinteren Zimmer.

Tagesordnung:

1. Stadtverordnetenwahlen.
2. Gemeinsames Vorgehen der bürgerlichen Parteien.
3. Anstellung der Kandidaten.

Das Erscheinen aller Mitglieder und Freunde der Partei ist notwendig und erforderlich.

Die Parteileitung.

Beamtenvereinigung Teuchern und Umgegend.

(Ortsgruppe des deutschen Beamtenbundes)

Sonnabend, den 8. Feb. var, abends 8 Uhr

Mitgliederversammlung

im Betholds Restaurant.

Tagesordnung:

Die bevorstehenden Stadtorchestrauswahlen.

Der Vorstand.

Veterinäre,

welche bereit sind, sich für den

Grenzschutz Ost

zur Verfügung zu stellen, wollen sich baldigst melden beim
Generaloberveterinär Braic,
Korpsveterinär des IV. A. u. S. Regiments,
Generalkommando IV. A. u. S. Fährli Leopoldstraße, Viktorienstraße Zimmer 42.

Dr. Walther Kröber

Facharzt für

Ohren-, Nasen- und Halsleiden

nimmt, aus dem Felde zurückgekehrt, seine Praxis wieder auf.
Sprechzeit täglich 9^{1/2} — 11, 2^{1/2} — 4 Uhr ausser Sonntags.
Weissenfels, Benditzstr. 2a.

Gebser & Co. : Bankgeschäft

Telegraph. Adressbuch:

— Gebserbank —

Naumburgsalle,

Fernsprecher 41.

Naumburg a. S.

Gr. Marinstr. 13.

Postcheckkonto

Leipzig 14949.

An- und Verkauf

von

Deutschen Kriegsanleihen

sowie anderer

festverzinslicher Werte.

Gasthof zum Löwen, Teuchern

Freitag, den 7. Februar abends 7^{1/2} Uhr

gr. Militär-Konzert u. Ball

angeführt von der gesamten Kapelle Inf. Regim. 106, Leipzig.

Leitung Musiklehr. Vandmann.

Ergebnis ladet ein

H. Spillner.



Achtung! Schlachtpferde

Ein jederzeit Käufer von Schlachtpferden und zahlte wie bekannt hohe Preise.

Notzuschaltungen werden Tag und Nacht erledigt.

Richard Bauer, N. Behner's Nachfolger.

Weissenfels a. F., Marienstr. 21. Telefon 614.

Junges Mädchen

21 Jahre alt, fach. Stellung in
6 fiesen Haushalt. Zu erfragen in
der Geschäftsstelle dieses Blattes.



Gärtner- lehrling

Sucht für Eltern
unter günstigen
Bedingungen

Paul Brütigam.

Gärtnerlehrling. Zeit, Festlohn. 2.

Achtung!

Maskenkostüme

sind zu verkaufen bei:

Frau Emma Voigt,

Teuchern, Schottentstr. 3.

Damen-Jakets

wie neu, für Konfirmanden passend

zu verkaufen.

Katern Berger 3

Teuchern

Photo-Apparat

Format 9x12 mit allem Zubehör

zu, sagt Geschäftsstelle d. Blattes.

Sportwagen

zu verkaufen

Braun, Bahnhof.

Ullstein-, Marlitt- u. Courths Mahler- Bücher

empf. O. Lieferenz.

2 gelbe Italiener- und ein dergl. Hühner Hahn

Went 1917, sind im Anen, verkauft

wegen Futtermangel. Wer, sagt die

Expedition.

Junge Schweine

siehe zum Verkauf

Eberstraße 4.

Eine hochragende.

hat zu

verkaufen

Braunschwieg

Mühlthal.

Abordnungen

abzugeben. Näheres

Baderstr. 5.

Briefpapier

lose und in

Cassetten

Poesiealbum

in verschiedensten

Preislagern

zu haben bei

Otto Lieferenz.

Montag Abend 8 Uhr ver-

schiede plötzlich und uner-

wartet nach kurzer schwerer

Krankheit einen Tag vorihrem

19. Lebensjahre im Kranken-

haus an Naumburg meine

liebe Tochter unsere gute

Schwester

Martha Siebert.

Dies zeigt tiefbetrußt an

die tieftrauernde Mutter

Emilie Siebert

und alle Angehörigen.

Lichtspiele „Weisse Wand“

Teuchern.

Ausschneiden Voranzeige Aufbewahren

Um allezeitigen Wünschen zu entsprechen, wird
hierdurch bekannt gegeben, daß im Februar
nur erstklassige Welt schläger

zur Verfügung gelangen, und zwar:

Sonnabend und Sonntag, den 8. und 9. Februar

Ulwin Neuf

in dem Sensations-Direktionschlager

Der Cowboy .. Drapperfilm

Sonnabend und Sonntag, den 15. u. 16. Februar

Stuart Webbs

in dem hochspannenden geheimnisvollen Detektivfilm

„Der rätselhafte Blick“

Dienstag und Mittwoch, den 18. u. 19. Februar

Fern Andra

in dem großen gewaltigen, aufregenden Lebensdrama

Drohende Wolken am Firmament

Mit diesen drei Programmen wird jeder Großstadt-Metrop. geflagen

Die Leitung des Theaters rechnet aber aus auf ausverkaufte

Häuser, damit die hohen Einnahmen gedeckt werden!

Ferdinand Gresse, Teuchern,

empfiehlt:

Carbolineum,

Dachpappe,

Cement,

Teer

Pech,

Gips.

Theater in Teuchern!

Gasthof zum Löwen

Sonntag, den 9. Februar 1919

Gastspiel der Weimarer Reichens-Gesellschaft

Direktion: Exner & Schmidt.

Nachmittags 4 Uhr: Kinderdarstellung

Mit brillanter Ausstattung

Der Kinder Weihnachts Traum

oder:

Im Reiche der Weihnachtsfee

Weihnachtsmärchen in vier Bildern

Kasseneröffnung 3 Uhr Anfang 4 Uhr

Abends 8 Uhr: Charlotte Birch-Weiffers Meisterwerk

Die Waise aus Lowood

oder:

Das Geheimnis des Schlosses Thornfield Hall

Schauspiel in zwei Akten (vier Akten) von Charlotte Birch-Weiffers

Kasseneröffnung 7 Uhr Anfang 8 Uhr

Billetvorverkauf befindet sich in der Zigarrenhandlung von Fr. Fischer

Gasthof ladet ein Die Direktion

Die für Donnerstag, den 6. Februar ange-

setzte Vorstellung fällt eingetretener Umstände

halber aus und findet nächste Woche statt

Die Direktion

Ferdinand Gresse

: : : Teuchern : : :

empfiehlt:

verzinkte Eimer

emailierte Eimer

Kochtöpfe

Henkeltöpfe

Schaffnerkrüge

Reibemaschinen

Wirtschaftswaagen

Wärmflaschen

Wärmsteine

Waschbretter m.

Zinleinlage

feinste

Solinger Stahlwaren

als

Messer u. Gabeln

Taschenmesser

Scheren

Wiegemeßer

Rasiermesser

Rasierapparate

Schriftleitung, Druck und Verlag von Otto Lieferenz, Teuchern.

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend.



Abdruckpreis: Die Jahrgangshälfte kostet 15 Mk.

Abdruckpreis: Die Jahrgangshälfte kostet 15 Mk. ...
Anzeigenpreise: Die Jahrgangshälfte kostet 15 Mk. ...
Anzeigenpreise: Die Jahrgangshälfte kostet 15 Mk. ...

Stiermärkischer Bezugspreis: durch unsern Geschäftsleiter 1.00 Mk. ...
Stiermärkischer Bezugspreis: durch unsern Geschäftsleiter 1.00 Mk. ...

Stiermärkischer Bezugspreis: durch unsern Geschäftsleiter 1.00 Mk. ...
Stiermärkischer Bezugspreis: durch unsern Geschäftsleiter 1.00 Mk. ...

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr. 16.

Donnerstag, den 6. Februar 1919.

58. Jahrgang.

Lebensberufe.

In den Wägen zur Weisheit, Staats- und Gemeindegerechtigkeit hat der deutsche Bürger für die gewöhnliche Ermüdung der allgemeinen Volksinteressen und für die öffentliche Politik zu sorgen gehabt. Das noch zu sagen. Er darf darüber selbstverständlich nicht die Zukunft seiner Familie vergessen, denn auch darin liegt eine Förderung der Wohlfahrt, deren beste Stützen tüchtige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sind. Dem Tüchtigen soll freie Bahn für seinen Lebensberuf offen stehen. Nun haben wir aber wohl mehr Tüchtige, als hervorragende Berufe oder Berufsstellungen, und auch mit der besten Ausbildung des Arbeiters ist es ganz anders als früher bestellt. Es gilt daher für Eltern, sich keiner Eile zu hingeben, damit ihren Kindern der Grundlag nicht vor Augen bleibe, daß nur mit viel Fleiß und Können das eben zu erlangen ist. Wenn der Zustand des Schularbeitslandes, den die Eltern seit dem Weltkrieg für genommen erachten, ist nur ein kurzes Stadium, das mit einem komplexen Kampf enden muß und eben wird.

Wenn die mütterliche Wacht ungeschminkt gesagt werden darf, die bei den zu erwartenden hohen Steuern und der daraus folgenden geringen Kaufkraft der Bevölkerung damit rechnen müssen, daß der Principal in der Zahl seiner Arbeitkräfte zu sparen hat oder sich nach weiblichen Angestellten umsehen. Und da die Frau dem Manne vollständig gleichberechtigt ist, wird man sie auch nicht als nicht berücksichtigen können. Die Entlastung und Zusammenlegung großer Unternehmungen wird ebenfalls die Zahl der Angestellten verändern. Wenn wir gar keine Stellen haben, wird sich der, der sich seiner Arbeit freut, mit besserer Hoffnung auf Selbstständigkeit denken können. Die Zahl der Hochgehenden ist eben kaum männlichen Polen wird sich verringern.

Für den bereits bestehenden selbständigen Handwerker, der früher oder später sein Geschäft seinem Sohne übergeben will, sind die Ausichten nicht unangenehm, wenn Tüchtigkeit, persönliches Kapital, Berufswissen für die Wünsche des Kindes und ein genügendes Kapital vereinbart. Die neuen sozialen Bestimmungen und das knappe Kapitalmaterial verzerren den Betrieb, und bis zur Förderung der Notwendigkeit abjektiv Vorzahlung sind wir noch nicht vorgeschritten. Vor Spekulations-Unternehmungen kann der mittlere und kleine Gewerbetreibende nicht dringend genug gewarnt werden.

Die Beamtenenschaft steht mit Recht auf dem Standpunkt, daß geschulte Beamte nicht zu entbehren sind. Aber es wird abzuwarten sein, wie groß die Bestimmung zu erwartenden Verringerungen in den einzelnen Verwaltungszweigen sind und ob es in der deutschen Republik anders sein wird wie in allen sonstigen Republiken, in welchen die am Ruher befindliche politische Partei auch verhältnismäßig die meisten Beamten stellte. Außerdem wird sich die Anzahl der Beamten ebenfalls verringern, und die große Zahl der Arbeitsverlosungsberechtigten darf ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Der studierte Mann namentlich steht vor völlig veränderten Verhältnissen. Die Ideologie wird wohl am ehesten noch für ihre Abglinge ein Amt geben, denn die Trennung von Kirche und Staat, die von vielen Seiten beklagt wird, schafft größere Bewegungsfreiheit. Aber dieses Studium wird auch nicht als leichtes Vergnügen und Bewußtseinsfrage sein. Die Wissenschaft stellt hier Fänger vor schwere Prüfungen. Die Hochschullehre wird bedeutend vereinfacht, die Verwaltung gänzlich umgeändert werden. Bei beiden ist das Prinzip Vereinfachung, so daß viele Stühle entfallen werden, während vor dem Kriege ein Unübersichtliches vorhanden war. Auch an Hochschulen und fernere an Philosophen besteht kein Mangel. Selbst wenn die Schulreform und die Einheitschule - Gymnasien sollen nur in geringer Zahl erhalten bleiben - nicht so bald ins Leben treten, so wird doch der Bedarf an Lehrkräften zurückgehen. Oberlehrern und es schon in großer Zahl, die noch nicht. Dagegen sinkt die Zahl der Schuljugend. Vielleicht am schlimmsten steht es in der Medizin, vor deren Studium, das ohnehin teuer ist, schon eindeutig gewarnt wird: über 5000 Bezüge sind allein während des Krieges neu hinzugekommen, viele Militärs- und Marineärzte gehen zur

Praxis über. Auskömmliche Praxis zu erlangen, wird nicht leicht sein.

Die Offizierslaufbahn hat aufgehört, eine Karriere zu sein. Viele Angehörige gehen zur Kaufmannschaft, akademische Berufe oder zur Landwirtschaft über. Zum Betriebe der letzteren gehört Kapital. Alle die Sozialisierung beim Grundbesitz wirken wird, gleich abzuwarten. Für das weibliche Geschlecht ist die Zutritt in allgemeinen günstiger, wie für den Mann. Der Krieg hat ihnen die Wege geebnet. Wissenschaft, Kunst, Schriftstellerei sind für sie vorzüglicher Tätigkeiten. Sie mögen dem Diktatorismus verständig erscheinen, aber Diktatorismus ist heute auf einem jeden ernstlichen Berufsgebiet unfruchtbar.

Inr Lage.

In von Bremen vorgängen.

Einmarsch der Diktatorischen Kräfte in Bremen.
Bremen, 4. Februar. Die Bremer Regierung hatte den von der Reichsregierung gemachten Vorschlag abgelehnt und mit dem Gegenwärtigen beantwortet, der mit den Mindestforderungen der Reichsregierung absolut unvereinbar ist. Charakteristisch ist, daß die Reichsregierung, die um des lieben Friedens willen einen Vermittlungsvorschlag zwischen den Extremen und der Diktatorischen Kräfte machte, insolge der kompromittierenden Unzuverlässigkeit und Halsstarrigkeit der Diktatorischen Kräfte abgelehnt wurde.



Köln, 4. Febr. Die „Times“ melden, daß die englische Flotte am Sonnabend ausgelaufen sei. Die Engländer in den deutschen Häfen hätten die Bereitschaft der englischen Flotte zur Folge gehabt, denn für die Alliierten sind in den deutschen Häfen außerordentliche Werte auf dem Spiel.

Ein Aufruf der Regierung gegen die Eparchialen-Fürsorge.

Montagabend erschien ein Aufruf der Reichsregierung, der sich mit dem Verzicht der Eparchialen befaßt, in allen Teilen Deutschlands und insbesondere auch in Berlin wieder durch Fische das öffentliche Leben zu führen. Die Reichsregierung ist jetzt entschlossen, alle Gewalttaten mit ansehnlicher Energie entgegenzutreten. In der Presse sind wehrliche Reaktionen bezüglich neuer kommunistischer Fische gedruckt worden. Es ist bekannt, daß zahlreiche Agenten des russischen Bolschewismus in Berlin wohnen. Weite Kreise der Berliner Bevölkerung sind daher benachrichtigt.

Berlin, 4. Februar. In Winter alles ruhig. Alle anderen Nachrichten sind erloschen. Die Vorbereitungen zur Nationalversammlung nehmen ihren sachgemäßen Fortgang.

Die Bedeutung des Streiks in England

Paris, 3. Februar. Nach einem Londoner Telegramm veröffentlichte die „Trade Union“ am 31. Januar einen Arbeitsbericht. In diesem Tage standen in den englischen

Textilfabriken 182 000, in den englischen Maschinenfabriken 180 000 und in den englischen Bergwerken 135 000 Arbeiter im Streik. Die Gesamtzahl der englischen Streikenden betrug dem gleichen Bericht zufolge, am 31. Januar 790 000 Mann.

Deutsch-Oesterreichs Anschlag auf Deutschland.

Wien, 4. Februar. Wie die Wälder werden, erklärte Bürgermeister Reichsminister gestern in einer christlich-sozialen Wahlerversammlung. Der Anschlag auf Deutschland ist der Traum der deutschen Jugend seit Jahrzehnten. Ich werde mich dagegen, daß unsere Partei dagegen wäre. Wir müssen aber zuerst die Bedingungen aufstellen, unter denen wir uns anschließen können, um eine wirtschaftliche Stellung für unsere Arbeit, vor allem für Wien, zu erlangen.

Die Enteignung von Großgrundbesitz in Anschließungsgebieten.

Die Reichsregierung und der Reichsausschuß des Reichsarbeitsrates erließen am 29. Januar eine mit dem Tage der Verkündung in Kraft tretende Verordnung zur Befreiung von landwirtschaftlichen Grundbesitz, und der folgende der vorzuziehenden ist: Die Enteignung von Grundbesitz ist nur in Anschließungsgebieten zulässig, in welchen die landwirtschaftlichen Grundbesitzer im Laufe von 20 Jahren mindestens 20 Prozent Grundbesitz.

Die Enteignung von Grundbesitz ist nur in Anschließungsgebieten zulässig, in welchen die landwirtschaftlichen Grundbesitzer im Laufe von 20 Jahren mindestens 20 Prozent Grundbesitz.

Die Enteignung von Grundbesitz ist nur in Anschließungsgebieten zulässig, in welchen die landwirtschaftlichen Grundbesitzer im Laufe von 20 Jahren mindestens 20 Prozent Grundbesitz.

Die Enteignung von Grundbesitz ist nur in Anschließungsgebieten zulässig, in welchen die landwirtschaftlichen Grundbesitzer im Laufe von 20 Jahren mindestens 20 Prozent Grundbesitz.

Die Enteignung von Grundbesitz ist nur in Anschließungsgebieten zulässig, in welchen die landwirtschaftlichen Grundbesitzer im Laufe von 20 Jahren mindestens 20 Prozent Grundbesitz.

Die Enteignung von Grundbesitz ist nur in Anschließungsgebieten zulässig, in welchen die landwirtschaftlichen Grundbesitzer im Laufe von 20 Jahren mindestens 20 Prozent Grundbesitz.

Die Enteignung von Grundbesitz ist nur in Anschließungsgebieten zulässig, in welchen die landwirtschaftlichen Grundbesitzer im Laufe von 20 Jahren mindestens 20 Prozent Grundbesitz.

Die Enteignung von Grundbesitz ist nur in Anschließungsgebieten zulässig, in welchen die landwirtschaftlichen Grundbesitzer im Laufe von 20 Jahren mindestens 20 Prozent Grundbesitz.

Die Enteignung von Grundbesitz ist nur in Anschließungsgebieten zulässig, in welchen die landwirtschaftlichen Grundbesitzer im Laufe von 20 Jahren mindestens 20 Prozent Grundbesitz.

Die Enteignung von Grundbesitz ist nur in Anschließungsgebieten zulässig, in welchen die landwirtschaftlichen Grundbesitzer im Laufe von 20 Jahren mindestens 20 Prozent Grundbesitz.